

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 51 der Geschäftsordnung
über die Behandlung von Eingaben an die Landessynode

Hannover, 24. November 2010

Inzwischen ist eine weitere in der Anlage aufgeführte Eingabe eingegangen, die gemäß Artikel 75 Buchst. d der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen ist und über deren weitere Behandlung das Präsidium beraten hat.

Sein Verfahrens Antrag wird der Landessynode hiermit vorgelegt.

Schneider
Präsident

A N L A G E

Eingabe an die Landessynode

Eingabe des Kirchenvorstandes der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannis Göttingen
vom 19. November 2010
betr. Zusammensetzung des Kirchenkreistages; Änderung der Kirchenkreisordnung

Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Rechtsausschuss zur Beratung